Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Post AG

Amtsblatt

Folge 6/2025 vom 17.12.2025

Gemeinde
Goldwörth

Liebe Goldwörtherinnen und Goldwörther,

auch heuer wieder bereichert ein schön gewachsener Baum unseren Gemeindeplatz.
Die Spende der Familie Kölbel wertet unseren Ortskern sichtbar auf und ist zugleich ein schönes Zeichen der Verbundenheit mit Goldwörth.

Große Anerkennung gilt dem Amtsleiter mit seinem Team in der Gemeindeverwaltung und den Bediensteten in Kindergarten und Schule, die mit großem Einsatz und Verantwortungsbewusstsein zum reibungslosen Funktionieren unserer Gemeinde beitragen.

Ebenso leisten der Gemeinderat und die Ausschüsse einen wichtigen Beitrag durch ihre engagierte Mitarbeit.

Ein wesentliche Bereicherung unseres Gemeindelebens sind zudem die Vereine und alle ehrenamtlich Engagierten, die mit ihrem Einsatz Goldwörth lebendig halten und den Zusammenhalt stärken.

Im fast abgelaufenen Jahr konnte in Goldwörth vieles umgesetzt und auch durch kleinere Maßnahmen spürbar etwas bewegt werden. Diese Leistung zeigt, was wir gemeinsam erreichen können, und bildet eine solide Grundlage für die Zukunft.

Die Weichen sind gestellt, gleichzeitig liegt noch viel Arbeit vor uns. Mit dem Einsatz aller Beteiligten gehen wir selbstbewusst und zuversichtlich in das Jahr 2026 und die kommenden Jahre.

Seit Dezember gibt es ein weiteres Lied über unseren Ort. Dieses repräsentiert Goldwörth so wie wir es sehen. Kein hochwassergeplagter Ort am Rande der Donau, sondern ein herzliches Zuhause für so viele.

„Goldwörth, i mog di“ Hier anhören!

Der Bürgermeister und die Bediensteten der Gemeinde wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2026!

GEBÜHREN

KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN

Die Kanalbenützungsgebühren werden mit kommendem Jahr 2026 um 3,5% erhöht. Mit Jahreswechsel tritt daher die Anpassung der objekt- bzw. personenbezogenen Kanalgebühren in Kraft.

Gebühren ab 2026:

- jährliche Grundgebühr für jedes bebaute Grundstück
  Bzw. für je angefangene 3 Wohnungen: € 135,05 (bisher € 130,48)
- Jährliche Benützungsgebühr pro Person € 158,96 (bisher € 153,58)

Folgende Abschläge bei den personenbezogenen Benützungsgebühren bleiben unverändert:

- 50 % für Personen mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde
- 70 % für Dienstnehmer in Betrieben
- 90 % für öffentliche Gebäude und Gaststätten lt. möglichem Fassungsvolumen

Die Kanalanschlussgebühr für den erstmaligen Anschluss eines Bauwerkes an die öffentliche Kanalisationsanlage beträgt entsprechend den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 2026 € 4450,00 (2025: € 4.295,00) und deckt gleichzeitig eine Bemessungsgrundlage von 150 m² ab. Für Flächen über 150 m² sowie für Zubauten errechnet sich demnach eine Ergänzungsgebühr von € 29,67 /m² (2025: € 28,63 / m²).

Eine Kanalbereitstellungsgebühr wird für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eingehoben. Diese Bereitstellungsgebühr beträgt seit dem Jahr 2024 € 0,30 / m² und ist wieder am 15. Oktober des laufenden Jahres fällig.

Alle Gebühren stellen Nettobeträge dar und unterliegen somit der gesetzlichen MwSt. von 10 %.

HUNDEABGABE

Die Hundeabgabe beträgt auch im kommenden Jahr unverändert € 50,00. Wir möchten alle Hundehalterinnen und Hundehalter darauf hinweisen, dass die Abgabe wie gewohnt bis spätestens 31. März einzuzahlen ist beziehungsweise eingezogen wird.

Bei Fragen zu allen Hundeangelegenheiten oder zu den Zahlungsmöglichkeiten steht das Gemeindeamt selbstverständlich gerne zur Verfügung.

AUFBAHRUNGSHALLE

Diese Benützungsgebühren betragen seit dem Jahr 2024 € 80,00 je Todesfall bzw. € 25,00 pro Tag für eine vorübergehende Aufbahrung mit Bestattung auf einem fremden Friedhof.

Für den Bedarfsfall wird an dieser Stelle auf den Totengräber, Herrn Herbert Füreder aus St. Martin (Tel. 0664 / 9137415) hingewiesen, falls dieser nicht vom Bestattungsunternehmen kontaktiert wird.

ABFALLABFUHR GEBÜHREN UND TERMINE

Mit Rücksicht auf die Preissteigerungen, vor allem aber um den Betrieb der Abfallbeseitigung auch im Jahr 2026 kostendeckend führen zu können, werden die Abfallgebühren um 3,5 % erhöht.

- Entleerung je 90-Liter-Tonne:
  € 11,09 exkl. MwSt. (zuletzt € 10,71)
- Entleerung je 60-Liter-Tonne:
  € 7,39 exkl. MwSt. (zuletzt € 7,14)
- Grundgebühr je Haushalt:
  € 63,90 exkl. MwSt. (zuletzt € 61,74)

Die tatsächlich zu entrichtende jährliche Abfallgebühr für die Entleerung einer 90-Liter-Tonne einschließlich haushalts-bezogener Grundgebühr beträgt demnach für 13 Abfuhren im Jahr € 228,88 inkl. 10 % MwSt. (zuletzt € 221,07).

Abfuhrplan 2026

Restmüll	Kunststoff	Papier
09.01.2026	15.01.2026	02.02.2026
06.02.2026	26.02.2026	30.03.2026
06.03.2026	09.04.2026	26.05.2026
02.04.2026	21.05.2026	20.07.2026
04.05.2026	02.07.2026	14.09.2026
30.05.2026	13.08.2026	09.11.2026
26.06.2026	24.09.2026	
24.07.2026	05.11.2026	
21.08.2026	17.12.2026	
18.09.2026		
16.10.2026		
13.11.2026		
11.12.2026		

Die jährliche Gebühr für die Entleerung einer 60-Liter-Tonne einschließlich haushalts-bezogener Grundgebühr beträgt demnach € 175,97 inkl. 10 % MwSt. (zuletzt € 170,02).

Die Gebühr für einen 90-Liter-Abfallsack erhöht sich im gleichen Verhältnis und beträgt daher im nächsten Jahr € 12,20 inkl. 10 % MwSt.

Diese Gebühren umfassen nach wie vor die uneingeschränkte Nutzung der Kompostieranlage. Nur für Goldwörther Gemeindebürger!

TRINKWASSERUNTERSUCHUNGEN

Für die Trinkwasseruntersuchungen der Hausbrunnen stehen heuer nur noch wenige Plätze zur Verfügung. Alle Interessierten werden daher gebeten, sich bis spätestens 16. Jänner 2026 am Gemeindeamt anzumelden.

Die Untersuchungen werden wie gewohnt von einem zertifizierten Fachlabor durchgeführt. Der Laborbus kommt, wie gewohnt, direkt nach Goldwörth, sodass die Proben unkompliziert vor Ort entnommen werden können.

Die Kosten für die Untersuchung betragen € 80,00 und sind direkt beim Laborbus zu bezahlen.

Wir empfehlen allen Hausbrunnenbesitzerinnen und -besitzern, diese Gelegenheit zu nutzen, um die Wasserqualität regelmäßig überprüfen zu lassen und mögliche Belastungen frühzeitig zu erkennen. Bei Fragen steht das Team des Gemeindeamts gerne zur Verfügung.

BILDUNG

KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

Alle Eltern, die ihr Kind für das Kindergartenjahr 2026/2027 anmelden möchten, bitten wir um telef. Vormerkung im Kindergarten von 7. Jänner 2026 bis 28. Jänner 2026!
Auch für einen Einstieg während des Kindergartenjahres 2026/2027 ist eine Voranmeldung notwendig!

Ablauf der Aufnahme:

- Telefonische Voranmeldung bei der Leiterin
- Einladung zum Aufnahmegespräch im April/Mai und Informationselternabend für alle Eltern der Neuanfänger im Juni 2026

Vormerkung ist möglich:

Mittwoch,	7. Jänner 2026	14.00 – 15.00 Uhr
Freitag,	9. Jänner 2026	12.30 – 13.00 Uhr
Freitag,	16. Jänner 2026	12.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch,	21. Jänner 2026	8.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch,	28. Jänner 2026	8.00 – 11.00 Uhr

bei Kindergartenleiterin Corinna Arthofer, Tel. 07234 / 83 6 55 – 8

Grundsätzlich können Kinder ab dem 3. Lebensjahr den Kindergarten besuchen. Bei ausreichend freien Plätzen kann in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme bereits ab dem 30. Lebensmonat erfolgen.

Bei dieser Gelegenheit wird auf die derzeitigen Öffnungszeiten des Kindergartens hingewiesen.

Montag:	7.00 – 13.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag:	7.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	7.15 – 13.00 Uhr

Im Fall, dass die jährlich durchzuführende Bedarfserhebung keine wesentlichen Änderungen von Betriebszeiten erfordert, gelten diese auch im kommenden Kindergartenjahr 2026/2027.

SCHÜLERNACHMITTAGSBETREUUNG (GANZTAGESSCHULE)

Die Elternbeiträge für Kinder in der Schülernachmittagsbetreuung betragen ab 01.01.2026:

- Mtl. € 33,50 je Kind für 1 Nachmittag pro Woche (zuvor € 32,50)
- Mtl. € 40,50 je Kind für 2 Nachmittage pro Woche (zuvor € 39,00)
- Mtl. € 46,50 je Kind für 3 Nachmittage pro Woche (zuvor€ 45,00)

Die Kosten für das Mittagessen betragen ab Jänner 2026 unverändert € 7,50 inklusiv Zustellung und werden direkt von der ParkKüche St. Teresa per SEPA-Lastschrift in Rechnung gestellt. Eine Anpassung erfolgt jeweils mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

Unsere Gemeinde-App

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

JETZT DOWNLOADEN

Gem2Go – Ihre Gemeinde immer griffbereit! Mit der kostenlosen App erhalten Sie aktuelle News, Veranstaltungstipps, Mülltermine und amtliche Infos direkt aufs Smartphone.

Schnell, einfach und immer up to date.

Impressum:
Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Goldwörth, Schulstraße 1
4102 Goldwörth, Tel.:07234/83655

Für den Inhalt verantwortlich :
Bürgermeister Thomas Prihoda, MBA

Redaktion und Layout:
Katharina Weiß